



Landeshauptstadt
Potsdam

Bürgerhaushalt in Potsdam 2017



Information und
Vorschlagssammlung

Votierung der
Bürgervorschläge

Beratung
und Beschluss

„TOP 20 - Liste der
Bürgerinnen und Bürger“

Rechenschaft

MITWIRKEN | GESTALTEN | VERÄNDERN

Sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, sehr geehrte Mitglieder der Ortsbeiräte,

auch in diesem Jahr haben wieder zahlreiche Potsdamerinnen und Potsdamer den Bürgerhaushalt genutzt, um ihre Anliegen vorzutragen. Diese Form der Mitbestimmung ist zu einem festen Bestandteil der Potsdamer Haushaltsplanung geworden. Nun ist es an Ihnen, über die wichtigsten Bürgervorschläge zu entscheiden.

Mit der Auftaktveranstaltung am 28. April 2016 startete das diesjährige Bürgerhaushaltsverfahren. Auf verschiedenen Wegen wurden insgesamt 1.141 Bürgervorschläge eingebracht sowie diskutiert. Das waren so viele wie noch nie! Im Sommer wurde diese Vielzahl an eingebrachten Anregungen von den Potsdamerinnen und Potsdamern im Internet, per Post und bei einer Ausstellung im Bildungsforum Potsdam priorisiert. Anhand vorgegebener Kriterien fasste dann das Redaktionsteam aus Verwaltungsmitarbeitern und Einwohnerinnen und Einwohnern die „Liste der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger“ mit insgesamt 40 Bürgerideen zusammen. Diese standen vom 15. August bis 13. Oktober 2016 erneut zur Abstimmung.

Im Rahmen des Bürgerhaushalts 2017 beteiligten sich insgesamt 14.690 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit liegt Potsdam deutlich über dem Durchschnitt anderer Kommunen, die ähnliche Beteiligungsprojekte anbieten. Viele Potsdamerinnen und Potsdamer nutzen diese Form der Mitsprache und engagieren sich aktiv. Das große Interesse sollten wir als Chance sehen und nutzen, um das Verhältnis zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung auch langfristig zu stärken. Gerade darauf wird es bei den Entscheidungen der kommenden Jahre ankommen, denn jede Form von Mitsprache schafft nachhaltige Legitimation.

Wir freuen uns, Ihnen als Ergebnis des Bürgerhaushalts 2017 nun die „TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger“ vorzulegen. Wir möchten Sie bitten, alle in dieser Broschüre aufgelisteten Bürgerempfehlungen in Ihren Diskussionsprozess zum Haushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam einzubeziehen und Ihre Entscheidungen zu begründen. Das Beteiligungskonzept sieht dabei vor, dass Sie im Rahmen der Ausschüsse ein Votum abgeben. Sie können die Vorschläge in den Fraktionen und Ortsbeiräten erörtern. Wählen Sie dabei die Ihr Gremium betreffenden Vorschläge und entscheiden Sie dann in den Kategorien „Annahme“, „Bereits in Umsetzung“, „Prüf-auftrag“ oder „Ablehnung“. Bitte berücksichtigen Sie die Benennung der notwendigen finanziellen Mittel sowie mögliche Finanzierungsquellen, sofern Sie einem Vorschlag zustimmen. Weitere Informationen zum Vorgehen finden Sie am Ende dieser Broschüre.



Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Birgit Müller
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

„Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“

Auf den folgenden Seiten befinden sich die am wichtigsten Vorschläge des Bürgerhaushalts 2017. Insgesamt wurden 1.141 Vorschläge eingereicht. Im Rahmen der mehrwöchigen Vorschlagsvotierung wurden rund 12.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezählt. Mit den Besuchern der Stadtteilversammlungen, den Vorschlageinreichenden und Teilnehmenden der Vorauswahl erreichte der Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam damit in der Summe 14.690 interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Punkteverteilung der Vorschlagsvotierung vom 15.8. bis 13.10.2016:

Nr.	Titel	Post	online	Abschluss- veranstaltung	Gesamt	Seite
Kategorie 1 >> 5 Bürgervorschläge zur Haushaltskonsolidierung / Haushaltssicherung						
1	Kein öffentliches Geld für den Abriss des Hotels Mercure	8.106	6.031	53	14.190	4
2	Keine städtischen Mittel für den Aufbau der Garnisonkirche	6.074	5.595	47	11.716	4
3	Hundesteuer deutlich anheben	3.420	2.596	14	6.030	5
4	Reduzierung der Fraktionsfinanzierung	2.682	1.744	6	4.432	6
5	Gebühren für Feuerwerke erhöhen	2.361	1.744	4	4.109	6

Kategorie 2 >> 10 Bürgervorschläge zur laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt)

6	Tierheimneubau in Potsdam fördern	3.877	2.791	30	6.698	7
7	Kita- und Hortgebühren anpassen und senken	3.118	2.828	6	5.952	8
8	Mehr Kita-Personal durch Co-Finanzierung der Stadt	2.634	3.156	13	5.803	9
9	Umgehungsstraße in der Verkehrsentwicklung berücksichtigen	2.396	2.051	21	4.468	9
10	Rechenzentrum als Ort für Kreative erhalten	1.787	2.241	25	4.053	11
11	Mehr Sauberkeit durch weitere Mülleimer und häufigere Leerung	2.445	1.466	10	3.921	12
12	Gutachten gegen den Weiterbetrieb des Atomreaktors in Wannsee	1.859	1.605	9	3.473	14
13	Dichtere Takte des Öffentlichen Nahverkehrs im Berufsverkehr	1.363	1.207	6	2.576	15
14	Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtler: Fahrtkosten	1.831	601	10	2.442	16
15	Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung	1.224	753	5	1.982	17

Kategorie 3 >> 5 Bürgervorschläge zur Investitionsplanung (Finanzhaushalt)

16	Potsdams Radwege ausbauen und mehr Radschnellwege einrichten	6.496	6.329	43	12.868	18
17	Instandsetzung und Modernisierung anstatt Abriss in der Innenstadt	5.811	4.208	25	10.044	18
18	Biosphäre erhalten: Kiez-/Freibad, Eventraum, Schule	4.996	3.674	27	8.697	19
19	Neugestaltung der Mitte umsetzen: Historischer Stadtgrundriss	3.531	2.540	19	6.090	20
20	Instandsetzung u. Modernisierung Sportplatz zum Kahleberg, Waldstadt	4.471	1.046	9	5.526	21

Kein öffentliches Geld für den Abriss des Hotels Mercure

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Für den Abriss des Hotel Mercure sind keine finanziellen Mittel der Landeshauptstadt bereitzustellen; auf eine „Wiese des Volkes“ ist zu verzichten.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):
Das Hotelhochhaus im Lustgarten befindet sich im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes Potsdamer Mitte. Für die zukünftige Gestaltung des Lustgartens wurde im Jahr 2015 eine Planungswerkstadt mit intensiver Bürgerbeteiligung durchgeführt. Im Ergebnis dieser wurde ein Masterplan für die Zukunft des Lustgartens erstellt, der in einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2016 zur Konkretisierung der Sanierungsziele für den Lustgarten mündete. Im Ergebnis soll langfristig auf das Hotelhochhaus verzichtet werden. Grundsätzlich ist es möglich, durch eine Ordnungsmaßnahme im Sanierungsgebiet zur Umsetzung dieses Ziels öffentliche Mittel, darunter Fördermittel von Bund und Land, einzusetzen. Das Hotel Mercure befindet sich nicht im städtischen Eigentum, sondern die Gesellschaftsanteile an der Besitzgesellschaft wurden erst im Mai 2016 von einem Konsortium amerikanischen Finanzinvestoren an ein französisches Konsortium weiterverkauft. Die konkretisierten Sanierungsziele für den Lustgarten stehen jedoch noch unter Finanzierungsvorbehalt. Das Finanzierungskonzept zur Umsetzung

des Beschlusses liegt aufgrund des gerade erst vollzogenen erneuten Eigentümerwechsels des Hotels noch nicht vor. Es kann also derzeit noch keine Aussage getroffen werden, ob für den langfristigen Abriss öffentliche Mittel beansprucht werden sollen. Der Inhalt des Vorschlags wird somit Gegenstand der ohnehin vorgesehenen Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zum Finanzierungskonzept sein.

Ergänzung/Zusatz zur Einschätzung (Stand Oktober 2016):
Allerdings bestehen aufgrund des erwähnten aktuell erfolgten Verkaufs der Gesellschaftsanteile der Besitzgesellschaft gegenwärtig seitens der Stadt keinerlei Handlungsoptionen im Hinblick auf das Hotelgrundstück. Ausgehend vom Grundanliegen des Bürgerbegehrens zur Potsdamer Mitte wurde außerdem im September 2016 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die Landeshauptstadt Potsdam alle Bemühungen zum Erwerb des Mercure mit dem Ziel des Abrisses des Hotelgebäudes einstellt. Eine Diskussion über die Zulässigkeit einer Umgestaltung des Hotelgebäudes oder dessen räumlicher Verlagerung ist frühestens dann zu führen, wenn der Eigentümer das Hotel im derzeitigen baulichen Zustand nicht mehr weiter betreiben möchte.

Keine städtischen Mittel für den Aufbau der Garnisonkirche

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Für den Wiederaufbau der Garnisonkirche sind keine öffentlichen (in keiner Form) Gelder einzusetzen.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016): Mit dem Beitrittsbeschluss der Stadt zur Stiftung Garnisonkirche (08/SVV/0325) und dem mit Beschluss 12/SVV/0759 angenommenen Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2013/14 hat die Stadtverordnetenversammlung bereits entschieden, keine öffentlichen Mittel für den Bau der Garnisonkirche aufzuwenden. Da sich an dieser Beschlusslage nichts wesentlich geändert hat, wird im Folgenden auf die Begründung zum Vorschlag aus dem Bürgerhaushalt 2013/14 zurückgegriffen.

Der geplante Wiederaufbau der Garnisonkirche als Denkmal- und Erinnerungsort von nationaler und europäischer Bedeutung wird nicht aus städtischen Geldern finanziert. Die Wiedergewinnung der Garnisonkirche als offene Stadtkirche entsprechend dem Konzept der evangelischen Kirche ist Ziel der gemeinnützigen „Stiftung Garnisonkirche Potsdam“. Die Beschaffung der erforderlichen Finanzmittel für Wiederaufbau, Erhaltung und Nutzung der Garnisonkirche erfolgt durch die „Fördergesellschaft Garnisonkirche Potsdam“, die eng mit der Stiftung zusammenarbeitet.

Hundesteuer deutlich anheben

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Deutliche Erhöhung der Hundesteuer.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016): Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer, deren Aufkommen der jeweiligen Gemeinde, in der diese erhoben wird, zusteht. Steuern sind generell nicht zweckgebunden. Sie sind Einnahmen, die zur allgemeinen Deckung der Ausgaben der Gemeinde dienen. Hundesteuer kann dem nach nicht als Gegenleistung für die Beseitigung von Hundekot oder auch für den Bau von Radfahrschnellwegen erhoben werden. Die Erhöhung der Steuersätze und damit der Hundesteuer für Maßnahmen, die allein der Hundekotbeseitigung oder auch dem Radwegebau dienen, hätte den Charakter eines Entgeltes, der mit dem Begriff Steuern nicht vereinbar ist. Denn Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.

Kosten:

Die „HdSt-Einnahmen insges. 2014-2016“ basieren auf die in dem jeweiligen Jahr erfassten Hunde. Darunter natürlich auch die in der Hundebe-

standsaufnahme 2011/2012 erfassten Hunde, der durch das Ordnungsamt bei Kontrollen zusätzlich bisher nicht erfassten Hunde, als auch der Steuersatzerhöhung 2013.

HdSt (Hundebestandsaufnahme 2011/2012):
Mehreinnahmen 2011 und 2012: 73.000 Euro

HdSt (Steuersatzerhöhung ab 1.7.2013):
Mehreinnahmen 2013: 71.000 Euro

HdSt (Steuersatzerhöhung):
Mehreinnahmen 2014: 139.000 Euro

HdSt; Einnahmen insges.
2013: 593.700 Euro // 2014: 678.800 Euro // 2015: 695.200 Euro

HdSt; zu erwartende Einnahmen insges. 2016:
704.800 Euro

Produktkonto:
6110200.4032100

Bürgervorschlag Nr. 4 >> DS 16/SVV/0679

Reduzierung der Fraktionsfinanzierung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Reduzierung der Fraktionsfinanzierung um 20% (Diskussionsgrundlage) als symbolisches Zeichen der Kommunalpolitik gegenüber anderen Ehrenamtlern Potsdams.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):
Der Fraktionsfinanzierung liegt ein entsprechender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu Grunde (14/SVW/0941), in dem Regelungen zur Sicherung des sächlichen und personellen Aufwandes der Fraktionen geregelt sind. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind zweckgebunden für die organschaftlichen Aufgaben der Fraktionen zu verwenden. Sie dienen nicht der Aufwandsentschädigung der einzelnen Stadtverordneten. Dafür gibt es einen weiteren Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (09/SVV/0086) über die Satzung zur die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte sowie der mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Bürger der Landeshauptstadt Potsdam (Entschädigungssatzung).

Kosten:

Auf Grundlage dieser Satzung erhalten die Stadtverordneten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 195 Euro. Diese Aufwandsent-

schädigung umfasst sämtliche Auslagen und Aufwendungen, mit Ausnahme der Reisekosten. Eine Reduzierung von 20 % (= 39 Euro / Person) würde in Summe bei 56 Stadtverordneten eine Ersparnis in Höhe jährlich 26.206 Euro ergeben.

Bei einer Kürzung der Zuweisungen an die Fraktionen (Sach- und Personal) um 20% würde sich eine jährliche Ersparnis in Höhe von 80.840 Euro ergeben.

Produktnummer: 1114100

Bürgervorschlag Nr. 5 >> DS 16/SVV/0680

Gebühren für Feuerwerke erhöhen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die Gebühren für private Feuerwerke in der Landeshauptstadt Potsdam sind anzupassen und zu erhöhen.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Für das Abbrennen von Feuerwerken (Silvesterfeuerwerke, Kat. II) durch Privatpersonen ist außer am 31. Dezember und 1. Januar des Jahres eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam wird im Privatbereich eine erforderliche Ausnahmegenehmigung nur für runde Geburtstage ab 50

und Hochzeiten erteilt. An besonders sensiblen Orten werden Feuerwerke gar nicht oder nur ohne Knalleffekte zugelassen.

Grundlage für die Bemessung der zu erhebenden Gebühren für erteilte Genehmigungen sind Gebührenordnungen des Landes Brandenburg (GebOMUGV und GebOMASF). Zum 1. Januar 2015 wurde der Gebührenrahmen für die Landeshauptstadt Potsdam das letzte Mal angepasst. Daraus ergaben sich neue und teilweise höhere Gebührenbeträge für das Abbrennen von Feuerwerken durch Privatpersonen. Bemessungsgrundlage sind sowohl Personal-, Sach- und Zeitaufwand, die für das Erteilen der Ausnahmegenehmigung notwendig sind. Bei der Festsetzung der Gebühr ist die wirtschaftliche Bedeutung des Gegenstandes zu berücksichtigen. Bei der Höhe der Gebühr werden auch die Art des Feuerwerkes, der Abbrennort und die Abbrenndauer berücksichtigt.

Bezogen auf die Gebührenvorgaben des Landes lagen die Potsdamer Gebühren vor der Anhebung im unteren und liegen seitdem im mittleren Bereich. Derzeit werden Gebühren, je nach Fall, von 40 bis 170 Euro erhoben.

Erfolgt die Ausführung der Feuerwerke (Silvesterfeuerwerke, Kat. II) von professionellen Pyrotechnikern, sind diese lediglich zur Anzeige verpflichtet. Das Erteilen einer kostenpflichtigen Ausnahme ist in diesem Fall nicht erforderlich. Darüber hinausgehende Profifeuerwerke (Höhenfeuerwerke) bedürfen hingegen der Ausnahme und sind ebenfalls gebührenpflichtig.

Das Ansetzen von willkürlichen Gebührenhöhen für die Genehmigung von

Feuerwerken ist rechtlich nicht zulässig. Eine erneute Gebührenerhöhung ist grundsätzlich denkbar, soweit die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt.

Kosten:

Durch die Gebührenerhöhung 2015 haben sich die Einnahmen knapp verdoppelt und betragen 2015 für die Genehmigungen der Feuerwerke bei insgesamt 4.532 Euro.

Ergänzung/Zusatz zur Einschätzung (Stand Oktober 2016):

Eine Gebührenerhöhung von 10 % bedeutet Mehreinnahmen an Gebühren für Feuerwerksgenehmigungen von insgesamt rund 450 Euro pro Jahr. Es ist zu berücksichtigen, dass im privaten Bereich bei einer zu starken Gebührenerhöhung mit einer Zunahme illegaler Feuerwerke ohne Genehmigung zu rechnen ist.

Produktkonto: 5610000.4311400

Bürgervorschlag Nr. 6 >> DS 16/SVV/0681

Tierheimneubau in Potsdam fördern

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt das Projekt des Tierschutzvereins Potsdam und Umgebung e.V. finanziell. Ziel ist es, die Ressourcen für den schnel-

len Aufbau des Tierheims zu bündeln und auf dem vom Tierschutzverein erworbenen Grundstück an der Michendorfer Chaussee, ein Tierheim zu errichten.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016): Die Wichtigkeit des Tierschutzes wird immer wieder durch die Landeshauptstadt Potsdam hervorgehoben. Ziel ist eine nachhaltige und gemeinschaftliche Umsetzung. Der Tierschutzverein Potsdam und Umgebung e.V. hat das Grundstück an der Michendorfer Chaussee privatrechtlich zum Bau einer Tierbetreuungseinrichtung erworben. Davon unabhängig und nicht zu verwechseln ist die Vergabe der Landeshauptstadt Potsdam für die Pflichtaufgabe der Fundtierbetreuung. Diese ist europaweit auszuschreiben. Zurzeit erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Tierheim in Zossen. Um den Tierschutz in Potsdam zu unterstützen, hatte die Verwaltung bereits ein Förderprogramm vorgeschlagen, dass in der Stadtverordnetenversammlung keine Mehrheit gefunden hat (16/SVV/0045). Die vorhandenen Spendenmittel in Höhe von 131.392 Euro bleiben bis zum 31.12.2017 für den Bau eines Tierheims in Potsdam reserviert.

Kita- und Hortgebühren anpassen und senken

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die Kita-Beiträge sind zu senken. Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung sind nicht das Bruttogehalt und Sondervergütungen wie Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, etc. heran zu ziehen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Ungleichgewicht zwischen Potsdam und dem benachbarten Berlin sowie Michendorf, Saarmund und vielen benachbarten Landkreisen geringfügig zu mildern und für eine Gleichberechtigung für die Eigenleistung gem. § 11 KitaFR zu sorgen. Kappungsgrenzen (Höchstsätze) für die Einkommen bei den Eltern sind nicht festzulegen und jedem Einkommen bzw. jeder Einkommensgruppe ist ein Gebührensatz zuzuordnen.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016): Ausgangslage für die Erhebung von Elternbeiträgen ist das Kitagesetz des Landes Brandenburg. In der Folge baut das gesamte Finanzierungssystem der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg auf die Kostenbeteiligung der Eltern auf.

Für Potsdam bedeutet dies, dass zur Finanzierung der Gesamtkosten von ca. 94 Mio. Euro im Jahr 2016 für die Kindertagesbetreuung allein für die 116 Einrichtungen (Krippe, Kindergarten und Hort) Eltern ca. 18 Mio. Euro durch Elternbeiträge beisteuern. Die von der Landeshauptstadt aufzubringenden verbleibenden 76 Mio. Euro (Gesamtzuschüsse an die Träger der Einrichtungen) werden nur in Höhe von ca. 25 Mio. Euro durch das Land

Brandenburg gedeckt. Damit bleibt die Hauptlast der Finanzierung bei der Landeshauptstadt Potsdam. Ohne eine finanzielle Kompensation durch das Land ist eine Senkung der Elternbeitragseinnahmen durch die Landeshauptstadt Potsdam nicht zu bewältigen.

Bei der Neufassung der Elternbeitragssatzung ab 01.01.2016 gab es auch in Potsdam in den zuständigen politischen Gremien Diskussionen über den Ansatz von Brutto- oder Nettoeinkommen als Bemessungsgrundlage. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 09.09.2015 die in Potsdam etablierte und aus Sicht des Jugendamtes verwaltungsvereinfachende und die Eltern gleichbehandelnde Methode des Ansatzes der Jahresbruttoeinkommen. Das auch mögliche Verfahren des Nettobezugs gestaltet sich weitaus verwaltungsaufwändiger und wird von daher nicht empfohlen.

Es liegt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt Potsdam und den freien Trägern von Kindertagesbetreuungseinrichtungen sehr am Herzen, die tatsächlichen Gegebenheiten und sozialen Entwicklungen wachsam wahrzunehmen. In den nächsten zwei Haushaltsjahren ist eine Wirkungsanalyse vorzunehmen und über eine Neufassung der Satzung zu entscheiden. Im September 2017 soll die Wirkungsanalyse den Stadtverordneten vorgelegt werden.

Eine Abschaffung der Möglichkeit zur Erhebung von Elternbeiträgen durch den Landesgesetzgeber ist gegenwärtig nicht vorgesehen. Das Land Brandenburg hat bereits Kostenfolgen von ca. 170 Mio. Euro prognostiziert. Eltern sind entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an den Kosten der Kindertagesbetreuung zu beteiligen. Elternverantwortung und staatliche Ver-

Mehr Kita-Personal durch Co-Finanzierung der Stadt

antwortung müssen Hand in Hand gehen. Die Landeshauptstadt Potsdam teilt diese Auffassung im Sinne der Nachhaltigkeit der Finanzierung der Kindertagesbetreuung.

Die vom Gesetzgeber geforderten Eigenleistungen beziehen sich ausschließlich auf die Träger als Betreiber der Einrichtungen (vgl. § 16 Abs. 1 KitaG). Eltern sind gemäß § 17 Abs. 1 KitaG grundsätzlich nur verpflichtet, sich durch Elternbeiträge an den Kosten der Einrichtung zu beteiligen sowie ein Essengeld zu zahlen. Auch die Regelungen in der sogenannten Kita-Finanzierungsrichtlinie der Landeshauptstadt Potsdam stellt dies zweifelsfrei klar. Die Träger können auf freiwilliger Basis bei den Eltern Spenden oder Arbeitsleistungen einwerben, um so ihre Eigenleistung zu erbringen. Eine Verpflichtung der Eltern, gar eine monetäre Abgabe einer Eigenleistung durch die Eltern widerspricht dem Gesetz.

Kosten:

Ein vollständiger Verzicht auf die Elternbeiträge würde Einnahmenverluste in Höhe von 18 Mio Euro pro Jahr nach sich ziehen, die durch den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam zusätzlich für die Kindertagesbetreuung einzusetzen wären, wenn die Betreuungsquoten gehalten werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die Landeshauptstadt Potsdam trägt stärker zur Finanzierung von KiTa-Personal bei. Ziel ist es, die gesetzlichen Rahmenbedingungen (1:6) zu erfüllen und den tatsächlichen Betreuungsumfang jedes KiTa-Kindes mit zu finanzieren. Zur Kompensation von Ausfällen sind zusätzliche Mittel einzustellen.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016): Unstrittig ist, dass das Land Brandenburg und die Landeshauptstadt Potsdam im Besonderen bei der quantitativen Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen in der Bundesrepublik einen Spitzenstand einnehmen und die Landeshauptstadt vor enorme Herausforderungen stellt. Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich ausdrücklich dafür ein, den Dialog mit dem Land fortzusetzen und ist auch bereit in die Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertagesstätten zu investieren. Derzeit beträgt der jährliche Aufwand für die Finanzierung der Potsdamer Kindertagesstätten ca. 76 Mio Euro, im Jahr 2017 prognostiziert der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie einen Aufwand von 89 Mio Euro, und im Jahr 2018 ca. 96 Mio Euro. Diese erheblichen finanziellen Anstrengungen belegen, dass die Landeshauptstadt in den Leistungsbereich der Kindertagesbetreuung prioritär investiert.

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam hat in seiner Sitzung im Juni 2016 eine Resolution an das Land Brandenburg beschlos-

Umgehungsstraße in der Verkehrsentwicklung berücksichtigen

sen, in der das Land aufgefordert wird, noch in dieser Legislaturperiode die Weichen für eine deutlichere Verbesserung der personellen Situation in den Kindertagesstätten im Land Brandenburg zu stellen.

Die Resolution trägt aber auch der Tatsache Rechnung, dass für die Finanzierung der Personalkosten des pädagogischen Personals das Land in der Hauptverantwortung steht. Die Resolution wurde inhaltlich von der „Arbeitsgemeinschaft KITA“ der Landeshauptstadt Potsdam verfasst.

Nach wie vor gilt auf der Grundlage des gültigen Kita-Gesetzes, dass das Land in der Pflicht steht, die personelle Ausstattung im Rahmen der notwendigen Qualität zu finanzieren. Dies hat das Land auch im ersten Schritt im Rahmen der Aufstockung des Personalschlüssels um 1,0 Stellen im Krippenbereich in 2 Schritten in Angriff genommen. Im bundesweiten Vergleich allerdings ist dies immer noch nicht ausreichend.

Das Land bleibt aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode deutliche Verbesserungen bei den Personalschlüsseln und bezogen auf die Leitungsfreistellung vorzunehmen.

Kosten:

Die zwingenden Verbesserungen des Personalschlüssels liegen in der Verantwortung des Landes. Eine Kompensation durch die Landeshauptstadt Potsdam würde die ohnehin bereits erheblichen Aufwendungen für die Kindertageseinrichtungen noch einmal deutlich erhöhen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: In der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr ist eine Umgehungsstraße zu berücksichtigen, die zu einer wesentlichen Reduzierung des Durchgangsverkehrs beiträgt.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016): Mit dem Beschluss des Stadtentwicklungskonzeptes (StEK) Verkehr durch die Stadtverordnetenversammlung wurde auch mehrheitlich der Verzicht auf den Bau einer Ortsumgehung beschlossen. Somit bestand auch keine Grundlage für die Aufnahme dieser Maßnahme in den Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes.

Die Fortschreibung des StEK Verkehr ist voraussichtlich ab 2020 vorgesehen. In diesem Rahmen kann eine solche Maßnahme erneut fachlich fundiert und mit allen Auswirkungen auf das Verkehrsnetz der Landeshauptstadt und den umliegenden Gemeinden betrachtet werden.

Kosten:

Die Kosten für die Prüfung der Ortsumgehung im Rahmen der Erarbeitung des StEK Verkehr sind nicht bezifferbar. Das Konzept insgesamt wird 80.000 bis 100.000 Euro kosten.

Rechenzentrum als Ort für Kreative erhalten

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Das Rechenzentrum wird in eine langfristige Nutzungsstruktur überführt und als Ort für kreativen Austausch und Vernetzung genutzt. Für die Mieterinnen und Mieter ist Planungssicherheit zu schaffen.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016): Das Gebäude des Rechenzentrums ist Teil des Treuhandvermögens der Sanierungsmaßnahme Potsdamer Mitte. Derzeit wird das Gebäude im Rahmen einer befristeten Zwischennutzung, betrieben durch die Stiftung SPI, Kreativen und Künstlern mietfrei (nur mit Erhebung der Betriebskosten) bis 31. August 2018 zur Verfügung gestellt. Die befristete Nutzung folgt den sanierungsrechtlichen, förderrechtlichen und privatrechtlichen Rahmenbedingungen, die für dieses Gebäude zu beachten sind. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, wie auf Basis des bisher nicht absehbaren Beginn des Baus des Kirchenschiffs der Garnisonkirche eine befristete Nutzung des Rechenzentrums über 2018 hinaus ermöglicht werden kann und mit der Stiftung Garnisonkirche über eine entsprechende Vereinbarung zu sprechen. Ziel ist es, eine Nutzungsdauer zu vereinbaren, die Planung und Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen aus dem laufenden Betrieb kalkulierbar werden lässt. Bis Ende 2016 ist der Stadtverordnetenversammlung darüber Bericht zu erstatten.

Eine Verlängerung der befristeten Zwischennutzung setzt voraus, dass eine Verständigung mit der Stiftung Garnisonkirche sowie eine Verständigung mit dem Fördermittelgeber erreicht werden kann und die Nutzer bereit sind, erhöhte Kosten der Betreibung des Hauses durch anstehenden Instandsetzungsmaßnahmen zu tragen.

Bürgervorschlag Nr. 11 >> DS 16/SVV/0687

Mehr Sauberkeit durch weitere Mülleimer und häufigere Leerung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die Anzahl kränensicherer Abfallbehälter, größerer Mülleimer sowie Hundetoilette mit Tüten ist insbesondere in Babelsberg, der Potsdamer Innenstadt und an den Radwegen entlang der Havel zu erhöhen. Darüber hinaus ist mehr Personal für die häufigere Leerung einzusetzen.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 3921 Punkte, wurde unter der Nummer 11 in die „Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Gutachten gegen den Weiterbetrieb des Atomreaktors in Wannsee

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Im Land Brandenburg gibt es keine Rechtsgrundlage, die die Städte und Gemeinden verpflichtet, Papierkörbe vorzuhalten. Bei der Aufstellung und Entleerung der Papierkörbe und Hundetoiletten handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Potsdam im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Finanzierung wird derzeit ausschließlich durch den städtischen Haushalt sichergestellt. Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam finden im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen, Grünanlagen und Spielplätze pro Jahr ca. 120.000 Kippungen (Entleerungen unterschiedlicher Behältergrößen) statt. Der dadurch entstehende finanzielle Gesamtaufwand liegt bei ca. 655.000 Euro jährlich (430.000 Euro öffentliche Verkehrsflächen, 225.000 Euro Grünflächen, Uferwege usw.). Das von der Stadtverordnetenversammlung bestätigte Handlungskonzept Papierkörbe beinhaltet folgende Maßnahmen: Erhöhung der Anzahl der Hundekottütenspender (ca. 120 Stk), Ersatz nicht krähensicherer Papierkörbe, Austausch zu kleiner Behälter, Einbau 4 weiterer Unterflurbehälter, Anpassung des Tourenplans zur Entleerung (saisonal anpassen), regelmäßige Wartung. Die Umsetzung soll bis Ende 2017 erfolgen.

Kosten:

Die finanziellen Aufwendungen sollen aus dem zurzeit zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt werden. In welcher Höhe sich durch die Entwicklung in der Stadt in weiteren Jahren ein Mehrbedarf ergibt, kann zurzeit nicht gesagt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, mit einem Gutachten prüfen zu lassen, welche tatsächlichen, grenzübergreifenden und juristischen Einflussmöglichkeiten bestehen, um der Verantwortung zum Schutz der Potsdamer Bevölkerung im Falle einer Störung des auf Berliner Stadtgebiet stehenden Atomreaktors in Wannsee (BER II) nebst Sammelstelle für radioaktive Abfälle gerecht zu werden. Darüber hinaus ist das Ziel zu verfolgen, eine sofortige Abschaltung des Reaktors einzuleiten.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Die Beauftragung eines Rechtsgutachtens ist nicht erforderlich und wirtschaftlich schwer vertretbar. Die Rechtslage ist eindeutig. Die Landeshauptstadt Potsdam kann auf juristischem Wege nicht gegen den seit Jahrzehnten betriebenen und genehmigten Reaktor vorgehen. Eine entsprechende Klage wäre bereits unzulässig. Es fehlt die Rechtsverletzung zulasten der Landeshauptstadt Potsdam. Gemeinden können sich als Träger der öffentlichen Gewalt grundsätzlich nicht auf eigene Grundrechte oder die ihrer Einwohner berufen. Eine Ausnahme bildet lediglich die Verletzung der gemeindlichen Planungshoheit.

Dichtere Takte des Öffentlichen Nahverkehrs im Berufsverkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die Kapazitäten der Potsdamer Bahnen und Busse sind zu erhöhen und die Taktung der Fahrzeiten zu Stoßzeiten zu verdichten.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016): Auf die mit der Bevölkerungsentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam verbundene Zunahme der Fahrgastzahlen im ÖPNV wird entsprechend der verfügbaren Finanzmittel und vorhandenen Kapazitäten (Fahrzeuge, Personal) reagiert. So wurden mit dem Fahrplanwechsel 2014/2015 dichtere Takte für die stark nachgefragten Tramlinien in den Potsdamer Norden sowie den Buslinien nach Fahrland und Groß Glienicke eingeführt. Trotzdem bleibt es zu Stoßzeiten im Berufsverkehr nicht aus, dass einzelne Fahrten „überfüllt“ sind. Daher sind im Rahmen des von den Stadtverordneten beschlossenen ÖPNV-Infrastrukturpaketes die Verlängerung von acht Combi-Strassenbahnen und die Sanierung von zwölf Tatra-Strassenbahnen, die eine hohe Personenaufnahme ermöglichen, vorgesehen. Ebenso wird bei der Erneuerung der Busflotte auf die gestiegene Fahrgastnachfrage reagiert (z.B. Busse mit mehr Türen zur Verbesserung des „Fahrgastflusses“ im Fahrzeug = bessere Auslastung). Da die Fahrgastzahlen durch Fahrgasterhebungen permanent beobachtet

werden, wird durch das Verkehrsunternehmen entsprechend der vorhandenen Kapazitäten der Fahrzeugeinsatz operativ optimiert.

Kosten:

Im Rahmen des von den Stadtverordneten beschlossenen ÖPNV-Infrastrukturpaketes sind für Sanierung und Verlängerung der Strassenbahnen rund 22 Mio. Euro eingeplant.

Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtler: Fahrtkosten

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Übernahme der Fahrtkosten für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus wird bspw. in der kälteren Jahreszeit allen Potsdamer Vereinen eine bestimmte Anzahl an Freifahrtkarten zur Weitergabe an Trainer, Seelsorger oder andere Ehrenamtler zur Verfügung gestellt. Daneben geht die Landeshauptstadt Potsdam auf weitere Potsdamer Einrichtungen zu, mit dem Ziel, Ermäßigungen bei Eintrittsgeldern für Ehrenamtler anzubieten.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Eine möglichst große Anerkennung für das Ehrenamt ist ohne Zweifel berechtigt und im besonderen Interesse der Landeshauptstadt Potsdam, denn die begrüßenswerte Zunahme an freiwilligem und ehrenamtlichen Engagement setzt auch die adäquate Anerkennung und die notwendigen Rahmenbedingungen voraus.

Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt und würdigt dieses Engagement ausdrücklich, u.a. in der jährlichen Auslobung des Potsdamer Ehrenamtspreises in Zusammenarbeit mit der ProPotsdam GmbH und dem Verein Soziale Stadt e.V..

Die Ehrenamtskarte des Landes Brandenburg, mit welcher überdurchschnittlich engagierte Bürgerinnen und Bürger für ihren intensiven Einsatz gewürdigt werden, stellt hier eine weitere Aufwertung der Anerkennung dar,

welche die Landeshauptstadt Potsdam ausdrücklich begrüßt.

Zu den Partnern zählen u.a. das Extavium, das Filmmuseum Potsdam, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, das Hans Otto Theater, das Kino Thalia. Aktuelle Übersichten zum bestehenden lokalen und landesweiten Partnernetzwerk sind unter www.ehrenamt-potsdam.de & www.ehrenamt-in-brandenburg.de geführt. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Voraussetzungen für den Erwerb einer Ehrenamtskarte ist die Verhältnismäßigkeit für eine vollständig kostenfreie Nutzung des ÖPNV für den zweijährigen Gültigkeitszeitraum zu hinterfragen.

Dies entspricht nicht der Zielsetzung, die das Land Brandenburg mit der Ausgabe der Ehrenamtskarte verfolgt. Die Ehrenamtskarte ist ein Anerkennungsinstrument für überdurchschnittlich engagierte Bürgerinnen und Bürger im Land Brandenburg.

Auch im Rahmen von Sponsoringverträgen ist eine Förderung möglich. Vertragsparteien sind jedoch der Verein und die Verkehrsbetriebe, so dass von Seiten der Verwaltung grundsätzlich keine Zuständigkeit gesehen wird.

Gleichwohl prüft die Verwaltung im Rahmen der Planung der Haushalt 2017 und 2018 bereits auftragsgemäß (15/SVV/0723), ob und ggf. wie die kostenlose Nutzung des ÖPNV für Inhaberinnen und Inhaber einer Ehrenamtskarte ermöglicht werden kann.

Kosten: Ca. 100.000 Euro pro Jahr (Fahrtkosten) ohne Personalkosten für die Administration.

Bürgervorschlag Nr. 15 >> DS 16/SVV/0691

Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Erhöhung der Förderung für die Betreuung behinderter Kinder durch die Schaffung entsprechender Angebote. Darüber hinaus ist die Einrichtung und Finanzierung eines Fahrdiensttransports für den Hortbesuch von Förderschülern auch in den Ferien, entweder pauschal oder nach Einzelfall- und Härtefallprüfung, zu sichern. In den jährlich 13 Wochen Schulferien sollten durchschnittlich drei Wochen Hortbesuch je Förderschüler berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang ist die Fahrdienst-Satzung zu ändern und die Kostenübernahme durch die Stadt Potsdam zu sichern.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Im Rahmen der Schulabschlussbetreuung wird für Jugendliche mit Behinderung (ab dem 15. Lebensjahr) auch in der Ferienzeit ein Betreuungsprogramm (ähnlich wie „Ferienspiel“) als freiwillige Maßnahme vorgehalten. Nach Vollendung des 14. Lebensjahres besteht gesetzlich kein Anspruch auf eine Schulabschlussbetreuung für Jugendliche mit Behinderung. Dies stellt eine gesetzgeberische Lücke dar und entspricht nicht den Grundsätzen der UN Behindertenrechtskonvention.

Jugendliche mit einer wesentlichen Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Gesetzbuch (SGB XII) haben auf Grund ihrer Behinderung häufig nicht den Entwicklungsstand eines altersgerechten

Jugendlichen. Eine Begleitung und Betreuung ist auch in den Ferienzeiten unabdingbar.

In Folge dessen, hat die Landeshauptstadt Potsdam ihre Verantwortung wahrgenommen und ein Angebot der Schulabschlussbetreuung für 15 Jugendliche mit Behinderung seit dem 04.01.2016, die auch die Ferienzeiten beinhaltet, als freiwillige Maßnahme, implementiert.

So wird für diese Jugendliche ein abwechslungsreiches und spannendes Ferienangebot vorgehalten. Die Kinder und Jugendlichen können mit viel Spaß ihre Ferien genießen und die Eltern wissen ihre Kinder gut betreut.

Eine darüber hinaus gehende Regelung, die auch die Beförderung zu einem vorhandenen Angebot in der Ferienzeit sicherstellt, wäre als freiwillige Leistung, über eine zu beschließende Satzung, zu treffen.

Diese ist von der Schülerbeförderungssatzung nach § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes abzugrenzen.

Bürgervorschlag Nr. 16 >> DS 16/SVV/0692

Potsdams Radwege ausbauen und mehr Radschnellwege einrichten

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Fahrradwege sind zukünftig vom motorisierten Verkehr baulich zu trennen. Anzustreben ist ein eigenes Fahrradwegesystem und die Schaffung von kreuzungsfreien (frei

Instandsetzung und Modernisierung anstatt Abriss in Potsdams Innenstadt

von Ampeln, Ein- und Ausfahrten von Autos etc.), stadtteilverbindenden und den Straßenverläufen nicht zwingend folgenden Radfahrschnellwegen, z.B. eine Verbindung vom Kirchsteigfeld/Stern in die Stadt (auch der Weg parallel zur L40/Nutheschnellestraße). Darüber hinaus ist die direkte Verbindung zwischen der Geschwister-Scholl- und Zeppelinstraße entlang des Schafgrabens durch das Aufbringen einer neuen Decke zu verbessern und mit weiteren Maßnahmen (Geländer) zu sichern.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

In der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts wird eine bauliche Trennung zwischen dem Rad- und Kraftfahrzeugverkehr grundsätzlich angestrebt. Allerdings ist diese oft nur bei einer Neuaufteilung des Straßenraums umsetzbar. Daher muss dies je nach Einzelfall entschieden werden, ob dann Kfz-Fahrspuren, Kfz-Parkplätze oder Straßenbäume entfallen. In einer Machbarkeitsstudie zu Radschnellverbindungen in Potsdam wurde das Potential für verschiedene Relationen untersucht und als vordringliche Trasse die Verbindung nach Stahnsdorf erkannt. Diese soll in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Wegeverbindungen abseits der Hauptverkehrsstraßen werden bereits ausgebaut (z.B. Uferwege). Der Radweg zwischen Drewitz und Schlaatz an der Fernwärmeleitung wird dieses Jahr errichtet und die Wegeoberfläche am Schafgraben erneuert. Allerdings sind die meisten Ziele des Radverkehrs an Hauptverkehrsstraßen bzw. über diese am schnellsten und direkt zu erreichen, sodass die Hauptverkehrsstraßen auch zukünftig im Fokus der Radverkehrsplanung bleiben werden.

Kosten: ca. 1,5 Mio Euro für 2017

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Öffentliche Finanzmittel in den innerstädtischen Sanierungsgebieten werden vornehmlich zur Instandhaltung und Modernisierung gegenwärtig genutzter und zukünftig weiterhin nutzbarer Gebäude eingesetzt. Öffentliche Mittel werden für die Renovierung und nicht für den Abriss von Gebäuden der Potsdamer Innenstadt (wie z.B. der Fachhochschule, des Hotels Mercure, des Staudenhofs, des Minsk oder des Rechenzentrums) verwendet.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Beim Einsatz öffentlicher Mittel für die Instandsetzung oder den Abriss von Gebäuden sind in erster Linie die Eigentumsverhältnisse sowie die Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung zum jeweiligen Gebäude ausschlaggebend.

Der Einsatz öffentlicher Mittel im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Potsdamer Mitte“ kann nur erfolgen, wenn angedachte Maßnahmen mit den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Sanierungszielen für das Sanierungsgebiet übereinstimmen. Die Instandsetzung und Modernisierung des Fachhochschulgebäudes, des Hotel Mercure oder des Staudenhofs sind derzeit mit den Sanierungszielen nicht vereinbar.

Das Mercure, der Staudenhof sowie das Minsk befinden sich nicht in städ-

tischem Eigentum. Kosten für Instandsetzung und Unterhaltung dieser Gebäude gehen ausschließlich zu Lasten der Eigentümer.

Das Hotel Mercure ist Eigentum eines Konsortiums französischer Finanzinvestoren. Die Stadtverordneten haben im Mai 2016 mit den konkretisierten Sanierungszielen für den Lustgarten lediglich beschlossen, dass das Hochhaus langfristig nicht an der Stelle erhalten bleiben soll. Dieser Beschluss steht jedoch noch unter Finanzierungsvorbehalt. Das Finanzierungskonzept hierzu liegt aufgrund des gerade erst vollzogenen erneuten Eigentümerwechsels des Hotels noch nicht vor. Es kann also heute noch keine Aussage getroffen werden, ob für den langfristigen Abriss öffentliche Mittel beansprucht werden sollen.

Das Wohngebäude am Staudenhof ist Eigentum der ProPotsdam GmbH. Die Stadtverordneten haben im November 2012 beschlossen, dass der Staudenhof bis zum Jahr 2022 Bestandsschutz hat. Ob das Haus dann abgerissen wird, ist noch nicht entschieden.

Das Minsk ist im Eigentum der Stadtwerke Potsdam. Der rechtsgültige Bebauungsplan ermöglicht für das Grundstück des Minsk eine Erhaltung oder alternativ eine Wohnbebauung.

Das Fachhochschulgebäude und das Rechenzentrum befinden sich im Treuhandvermögen Potsdamer Mitte. Für die Grundstücke gibt es von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Sanierungsziele, die den Abriss der Gebäude vorsehen. Eine Erhaltung der Gebäude hätte erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Mit Blick auf eine Änderung der Sanierungsziele zugunsten einer etwaigen Eigennutzung der Stadt müssten Grundstück und Gebäudebestand durch die Stadt aus dem Treu-

handvermögen „heraus erworben“ werden, die umfangreich notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen, die Kosten der erforderlichen Umbaumaßnahmen entsprechend der künftigen Nutzungsart sowie die künftigen Betriebskosten inkl. Personalkosten müssten durch die Stadt getragen werden. Eine einfache „Umwidmung“ von bereits für die Abbruchmaßnahmen bestätigten zweckgebundenen Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz ist förderrechtlich nicht möglich.

Kosten: Eine abschließende Prognose der für Erhaltung, Instandsetzung und Unterhaltung der genannten Bestandsgebäude für die Stadt entstehenden Kosten ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Für das Fachhochschulgebäude können jedoch unter Heranziehung beispielhaft vergleichbarer Bau- und Unterhaltungskosten sowie unter Berücksichtigung der im Umsetzungsplan des Sanierungsgebietes Potsdamer Mitte bisher kalkulierten Kaufpreiserwartungen beim Grundstücksverkauf in den Blöcken III und IV folgende Annahmen getroffen werden:

- Kosten von ca. 6 Mio. Euro für den „Herauskauf“ des Grundstücks durch die Stadt aus dem Treuhandvermögen.
- Setzt man beispielhaft die Baukosten an, die bei Sanierung- und Umbau der Stadt- und Landesbibliothek zum Bildungsforum angefallen sind, so würden sich für die Erhaltung und Umnutzung des Fachhochschulgebäudes Baukosten von ca. 33,18 Mio. Euro ergeben.
- Jährlich anfallende Betriebskosten von ca. 450.000 Euro sowie zzgl. ca. 100.000 Euro für die Personalkosten von mindestens zwei Hausmeistern

- Zusätzliche Kosten für die erforderliche bauliche Anpassung der Südfassade sowie der im Bereich Verbinder angrenzenden Räume inkl. deren Nutzung im Bildungsforum. Der Umfang ist abhängig von der künftigen Nutzungsart des Fachhochschulgebäudes unter Berücksichtigung der bauordnungsrechtlichen Belange. Anzurechnen wären jedoch sicher die bereits verausgabten Mehrkosten von 150.000 Euro beim Umbau Bildungsforum. Da sich der Abriss des Fachhochschulgebäudes entgegen der ursprünglichen Planung verzögerte, konnte die Südfassade des Bildungsforums bis zur Inbetriebnahme 2013 in Teilen nur provisorisch fertiggestellt werden. Bis zum endgültigen Fertigstellungstermin der Südfassade (nach erfolgtem Abriss des Fachhochschulgebäudes) mussten Fassadenteile eingelagert werden.

Für das Fachhochschulgebäude sowie das Rechenzentrum wären zudem aufgrund der grundsätzlichen Umsteuerung der bisherigen durch die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung kontinuierlich konkretisierten Sanierungsziele mit dem Fördermittelgeber förderrechtlich zu klären, ob und inwieweit die Instandsetzung und der Umbau im Rahmen der Städtebauförderung, Programm Städtebaulicher Denkmalschutz, förderfähig wäre. Eine einfache „Umwidmung“ der bestätigten Mittel im Umsetzungsplan ist aufgrund der jeweiligen Zweckbindung für konkrete Maßnahmen nicht möglich. Sollten sich im Ergebnis ein Defizit der Sanierungsmaßnahme oder begründete Rückzahlungsforderungen durch den Fördermittelgeber ergeben, muss hierfür die Stadt Potsdam aufkommen. In diesem Zusammenhang kann es auch zu Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bei Nichtverkauf der Grundstücke insbesondere in den Blöcken III und IV

kommen, da die Erlöse aus der Reprivatisierung ins Treuhandvermögen eingebracht wie erworbener Grundstücke grundsätzlicher Bestandteil der Fördersystematik sind

Ergänzung/Zusatz zur Einschätzung zum Mercure-Hotel (Oktober 2016): Es bestehen aufgrund des aktuell erfolgten Verkaufs der Gesellschaftsanteile der Besitzgesellschaft gegenwärtig seitens der Stadt keinerlei Handlungsoptionen im Hinblick auf das Hotelgrundstück. Ausgehend vom Grundanliegen des Bürgerbegehrens zur Potsdamer Mitte wurde außerdem im September 2016 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die Landeshauptstadt Potsdam alle Bemühungen zum Erwerb des Mercure mit dem Ziel des Abrisses des Hotelgebäudes einstellt. Eine Diskussion über die Zulässigkeit einer Umgestaltung des Hotelgebäudes oder dessen räumlicher Verlagerung ist frühestens dann zu führen, wenn der Eigentümer das Hotel im derzeitigen baulichen Zustand nicht mehr weiter betreiben möchte.

Biosphäre erhalten: Kiez-/Freibad, Eventraum, Schule

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die Biosphäre ist zu erhalten und eine weitere Nutzung bzw. Umgestaltung zu einem Kiezbad, Eventraum oder einer Schule zu ermöglichen. Dem hohen Nutzungsinteresse der Potsdamer für das Gebäude ist Rechnung zu tragen.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Nach dem Ergebnis einer Bürgerbefragung im April 2012 und einer entsprechenden Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2012 wird das Sport- und Freizeitbad nunmehr nicht am Standort der Biosphäre, sondern am Standort Brauhausberg errichtet.

Im Übrigen hat der Hauptausschuss am 21.01.2015 und am 13.07.2016 insbesondere unter Berücksichtigung des vorgenannten Beschlusses und der Fördermittelbindung folgende Entscheidungen auf der Grundlage umfangreicher Variantenuntersuchungen getroffen:

- die Nutzung als modifizierte Tropenhalle, als soziale Infrastruktureinrichtung bzw. der Abbruch und Verkauf wird zurückgestellt
- eine private Schulnutzung mangels Berücksichtigung im Schulentwicklungsplan wird nicht mehr weiter verfolgt
- der Verkauf der Biosphärenhalle, einschließlich Grundstück oder Einräumung eigentumsähnlicher Rechte wird zunächst nicht weiterverfolgt

- eine öffentliche Schulnutzung mit Sporthalle und Jugendfreizeiteinrichtung wird bis Ende des Jahres 2016 bis zum Vorliegen einer weiteren Untersuchung zurückgestellt
- eine mehrteilige bzw. multifunktionale Nutzung mit konzeptioneller Neuausrichtung zur Reduzierung der wirtschaftlichen Belastung soll wie folgt geprüft werden:

> Integration des Naturkundemuseums in die Halle mit

- ergänzender touristischer Nutzung, ergänzender Bildungseinrichtung
- Umnutzung/ Verkauf des Objekts Breite Straße 13
- ergänzender Wissenschaftseinrichtung oder Einrichtung eines überregionalen schulischen Lernorts in Kooperation mit dem Land Brandenburg

> Nutzung als Sportinfrastruktureinrichtungen

- Erweiterung der Halle zur Herstellung einer Dreifeld-Sporthalle

> Errichtung einer Jugendfreizeiteinrichtung als zusätzl. kommunale Nutzung

> Schaffung zusätzlicher kommerziell ergänzender Nutzungsinfrastruktur:

- Verpachtung Restaurant,
- Mehrzwecknutzung Orangerie (Versammlungen, Kino Theater, Bürgertreff)
- Sauna, Fitness, Wellness
- Bürgertreff

**der Potsdamer Mitte umsetzen:
Historischer Stadtgrundriss**

Die Prüfung und konzeptionelle Neuausrichtung erfolgt insbesondere unter folgenden Maßgaben:

- Einbeziehung insbesondere der touristischen Infrastrukturförderung und energetischen Förderung (wie z.B. RENplus, GA/touristische Infrastruktur) in Abstimmung mit der ILB
 - Einbeziehung aller denkbaren Fördermöglichkeiten in Abstimmung mit den jeweils hierfür zuständigen Dienststellen des Landes Brandenburg
 - Reduzierung des Gesamtzuschusses der Lanbeshauptstadt Potsdam durch Synergieeffekte durch Integration und Neuausrichtung bestehender Zuschusseinrichtungen (z.B. durch gemeinsame Betreuung der touristischen Nutzung Biosphäre mit derzeitigem Zuschuss von 1,5 Mio Euro und Naturkundemuseum mit derzeitigem Zuschuss von 1,3 Mio Euro).
 - Integration der ohnehin zu errichtenden Jugendfreizeiteinrichtung sowie ggf. weiterer an anderer Stelle zu schaffender städtischer Einrichtungen
- Die Prüfungsergebnisse sind dem Hauptausschuss im Januar 2017 zur weiteren Entscheidung über die Nachnutzung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Das Konzept zur Neugestaltung der Potsdamer Mitte, einschließlich des Abrisses des Gebäudes der Fachhochschule und ein Beginn der Neugestaltung der neuen Stadtquartiere entlang der Friedrich-Ebert-Straße, ist weiterhin umzusetzen. Der Beginn des Wiederaufbaus der Garnisonkirche in 2017 ist weiterhin zu unterstützen.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):
Der Vorschlag wird bereits umgesetzt. Die Stadtverordneten haben in ihrer Sitzung am 1. Juni 2016 mit dem Beschluss zur Konkretisierung des Leitbautenkonzeptes für die Blöcke III und IV, den Beginn der zweiten Umsetzungsstufe des Leitbautenkonzeptes gestartet. Für den die Neugestaltung der Potsdamer Mitte zwischen Alter Markt und Bildungsforum wurden Vorgaben für die Neubebauung und deren Nutzung sowie Verfahrensrichtlinien der Grundstücksvergabe festgelegt. Nach dem ab Oktober 2017 geplanten Abriss des alten Fachhochschulgebäudes ist auf dem circa 25.000 Quadratmeter großen Areal die Neubebauung von 30 Parzellen entlang der Friedrich-Ebert-Straße, Alter Markt, der früheren Kaiserstraße geplant. Drei Gebäude davon erhalten eine historische Fassade zur Straße, der Großteil soll mit zeitgenössischer Architektur gestaltet werden. Entstehen sollen

zwei lebendige Stadtquartiere, mit einem Nutzungsmix aus überwiegend Wohnen (davon ein Drittel mietpreis- und belegungsgebunden) sowie kleinen Läden, Restaurants, Cafés, Ateliers und Raum für Kunst und Kultur.

Finanzierung im Rahmen der Gesamtmaßnahme Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte durch Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (inkl. bereits bestätigter Kommunaler Miteinstungsanteil (KMA) von jeweils 20 %).

Bürgervorschlag Nr. 20 >> DS 16/SVV/0696

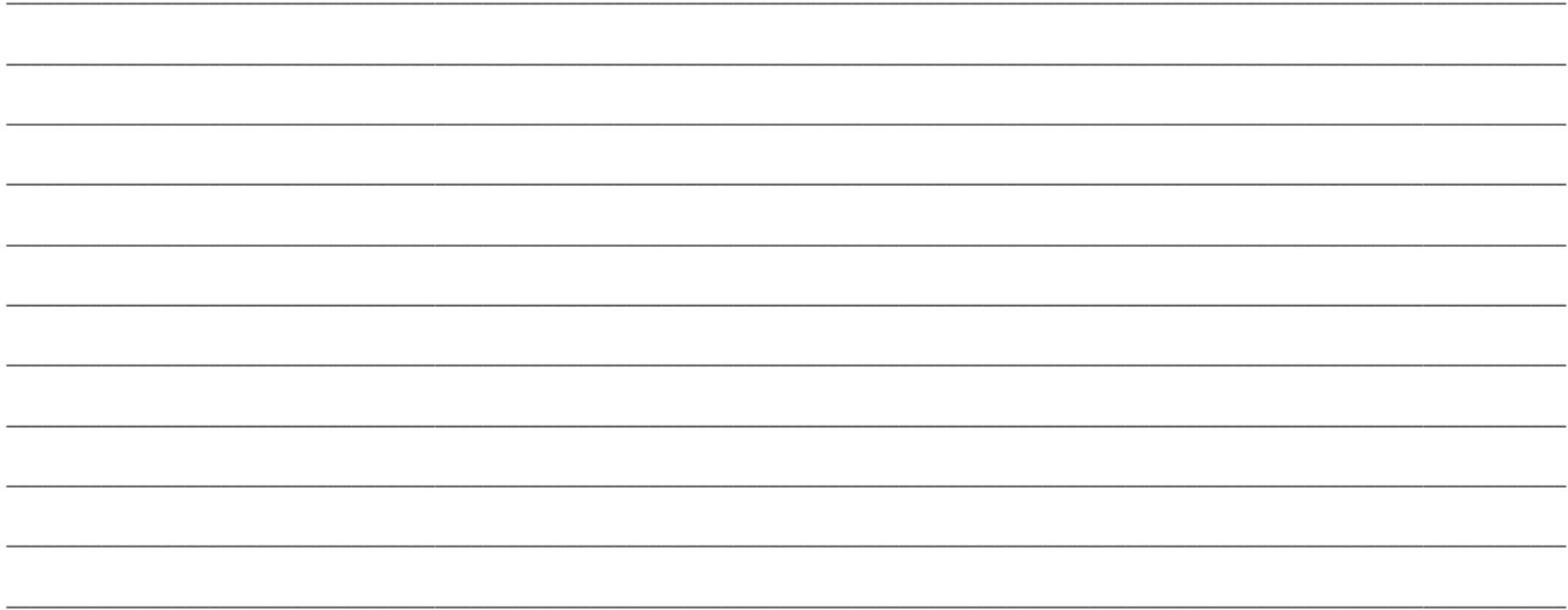
Instandsetzung und Modernisierung Sportplatz zum Kahleberg, Waldstadt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Sportplatz zum Kahleberg ist dringend instand zu setzen (Kunstrasen, sanitäre Anlagen, Duschen), zu modernisieren und mit einer Beleuchtung zu versehen.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):
Der Sportplatz „Am Kahleberg“ dient nicht nur dem Schul- und Vereinssport (vier Vereine, eine Schule), sondern steht vor allem als öffentliche Sportanlage den Bewohnern der Waldstadt zur Verfügung. Derzeit befindet sich der Sportplatz in der Bauzustandsstufe 2 (geringe, durch Übernutzung entstandene Schäden, welche mittels kleinen Renovierungsarbeiten besei-

tigt werden). Eine Generalsanierung ist aus derzeitiger Sicht erst mittelfristig erforderlich, Mittel sind dafür derzeit noch nicht etatisiert.

Die Sportplatzanlage ist durch laufende Instandsetzung, Reparaturen und Wartungen des Kommunalen Immobilienservice im Betrieb zu halten. Kosten für kleinteilige Reparaturmaßnahmen stehen in Abhängigkeit zu den Schadensbildern. Erforderliche Instandhaltungsarbeiten wird der Kommunale Immobilienservice (KIS) im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten bis zur abschließenden Sanierung durchführen.



**Sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
Sehr geehrte Mitglieder der Ortsbeiräte,**

Sie entscheiden nun über die wichtigsten Vorschläge des Bürgerhaushalts 2017. Zur Erleichterung der Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung (SVV), in den Ausschüssen und Fraktionen stellen wir Ihnen den beigefügten Abstimmungsbogen zur Verfügung.

Für Ihre Entscheidung stehen Ihnen die rechts vermerkten Kategorien zur Auswahl. Die ergänzenden Angaben sollen die von der Bürgerschaft sowie durch die Stadtverordnetenversammlung geforderte Transparenz der Entscheidungen zum Bürgerhaushalt erhöhen.

Die diesjährigen Bürgervorschläge wurden als eigenständige Drucksachen vermerkt. Diese können Sie ebenfalls im Ratsinformationssystem (RIS) der Landeshauptstadt Potsdam nachlesen und den aktuellen Stand der Diskussion in den Fachausschüssen nachvollziehen.

Für Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gern unter den Telefonnummern 0331/289-1120 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
Ihr Projektteam Bürgerhaushalt

Legende und Erläuterung der Beschlusskategorien:

„Annahme“ (= „ungeändert oder geändert beschlossen“)

>> Im Falle der Annahme eines Vorschlags vermerken Sie bitte ebenfalls die zur Realisierung vorgesehenen finanziellen Mittel und die Deckungsquelle(n).

„Prüfauftrag“ (= „ungeändert oder geändert beschlossen“)

>> Bitte benennen Sie konkrete Inhalte, die durch die Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, zusätzlich zur bereits vorgenommenen Einschätzung geprüft werden sollen.

„Ablehnung“ (= „abgelehnt“)

Sollten Sie einen Vorschlag ablehnen, haben Sie die Möglichkeit, Stichworte für die Begründung anzugeben.

„Bereits in Umsetzung“ (= „durch Verwaltungshandeln erledigt“)

>> Im Falle, dass sich der Vorschlag bereits in Umsetzung befindet, vermerken Sie den zugrundeliegenden SVV-Beschluss.

Bürgerhaushalt 2017

Votum der Fraktion / des Ausschusses / des Ortsbeirates:



Landeshauptstadt
Potsdam

„TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“

Nr. Titel

Kategorie 1 >> 5 Bürgervorschläge zur Haushaltskonsolidierung / Haushaltssicherung

1	Kein öffentliches Geld für den Abriss des Hotels Mercure	<input type="radio"/>	→	DS (16/SW/0674)				
2	Keine städtischen Mittel für den Aufbau der Garnisonkirche	<input type="radio"/>	→	DS (16/SW/0677)				
3	Hundesteuer deutlich anheben	<input type="radio"/>	→	DS (16/SW/0678)				
4	Reduzierung der Fraktionsfinanzierung	<input type="radio"/>	→	DS (16/SW/0679)				
5	Gebühren für Feuerwerke erhöhen	<input type="radio"/>	→	DS (16/SW/0680)				

Kategorie 2 >> 10 Bürgervorschläge zur laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt)

6	Tierheimneubau in Potsdam fördern	<input type="radio"/>	→	DS (16/SW/0681)				
7	Kita- und Hortgebühren anpassen und senken	<input type="radio"/>	→	DS (16/SW/0682)				
8	Mehr Kita-Personal durch Co-Finanzierung der Stadt	<input type="radio"/>	→	DS (16/SW/0684)				
9	Umgehungsstraße in der Verkehrsentwicklung berücksichtigen	<input type="radio"/>	→	DS (16/SW/0685)				
10	Rechenzentrum als Ort für Kreative erhalten	<input type="radio"/>	→	DS (16/SW/0686)				
11	Mehr Sauberkeit durch weitere Mülleimer und häufigere Leerung	<input type="radio"/>	→	DS (16/SW/0687)				
12	Gutachten gegen den Weiterbetrieb des Atomreaktors in Wannsee	<input type="radio"/>	→	DS (16/SW/0688)				
13	Dichtere Takte des Öffentlichen Nahverkehrs im Berufsverkehr	<input type="radio"/>	→	DS (16/SW/0689)				
14	Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtler: Fahrtkosten	<input type="radio"/>	→	DS (16/SW/0690)				
15	Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung	<input type="radio"/>	→	DS (16/SW/0691)				

Kategorie 3 >> 5 Bürgervorschläge zur Investitionsplanung (Finanzhaushalt)

16	Potsdams Radwege ausbauen und mehr Radschnellwege einrichten	<input type="radio"/>	→	DS (16/SW/0692)				
17	Instandsetzung und Modernisierung anstatt Abriss in der Innenstadt	<input type="radio"/>	→	DS (16/SW/0693)				
18	Biosphäre erhalten: Kiez-/Freibad, Eventraum, Schule	<input type="radio"/>	→	DS (16/SW/0694)				
19	Neugestaltung der Mitte umsetzen: Historischer Stadtgrundriss	<input type="radio"/>	→	DS (16/SW/0695)				
20	Instandsetzung u. Modernisierung Sportplatz zum Kahleberg, Waldstadt	<input type="radio"/>	→	DS (16/SW/0696)				



Abstimmung:



Bitte vergeben Sie pro Vorschlag maximal ein Kreuz und ergänzen die notwendigen Informationen.

Vielen Dank!

bei „Annahme“: Bitte die notwendigen finanziellen Mittel mit Deckungsquelle vermerken.
 bei „Prüfauftrag“: Welche offenen Fragen sollen geprüft werden?
 bei „Ablehnung“: Bitte den Grund der Ablehnung vermerken.
 bei „Bereits in Umsetzung“: Bitte den SVV-Beschluss zur Umsetzung vermerken.



Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Redaktion und Gestaltung:

Projektteam Bürgerhaushalt
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de/buergerhaushalt

www.potsdam.de/buergerhaushalt

